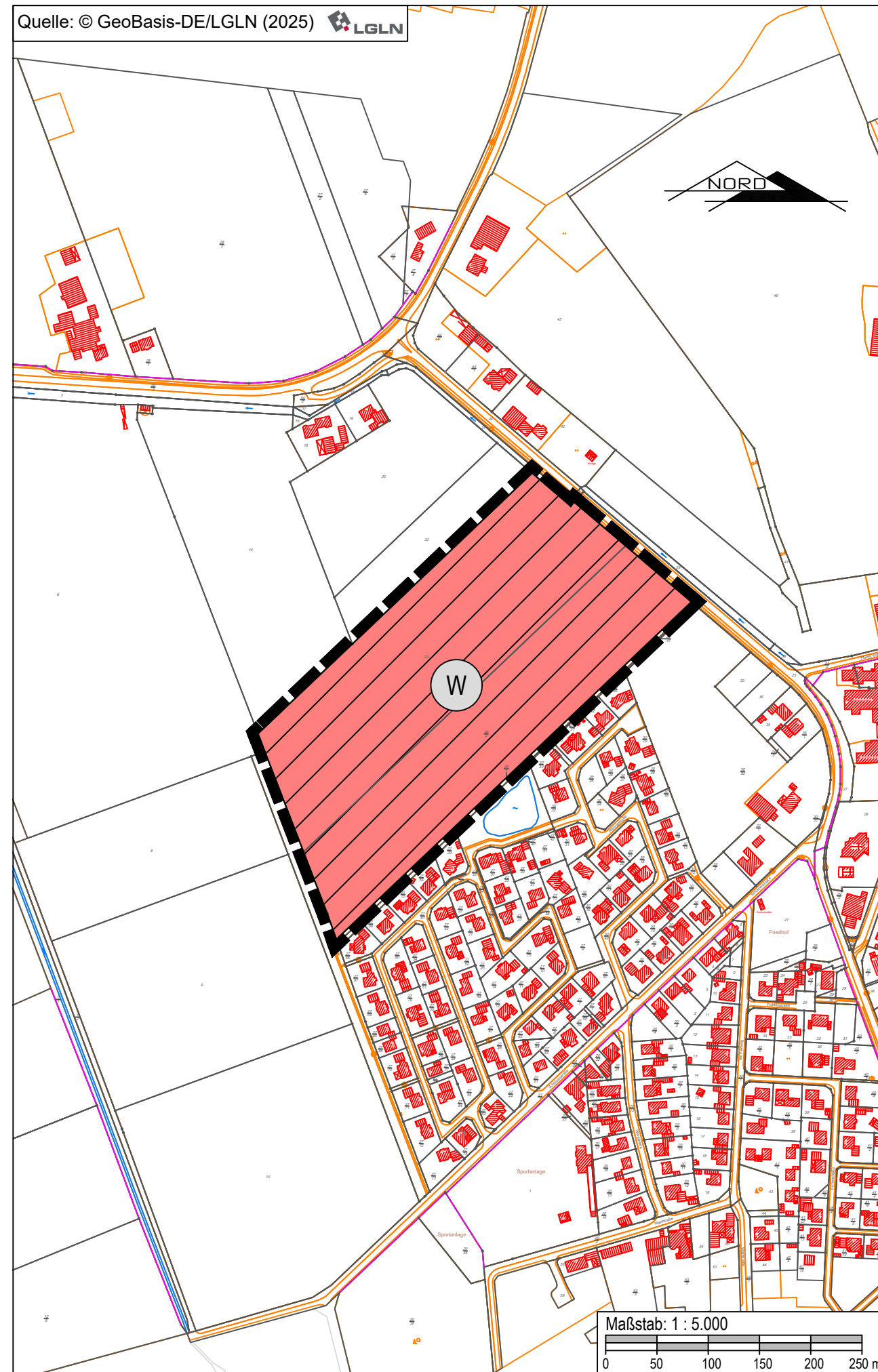
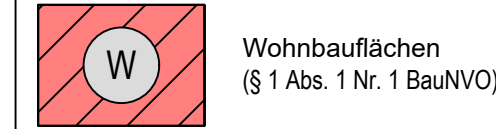


Quelle: © GeoBasis-DE/LGLN (2025) LGLN



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Sonstige Planzeichen



Präambel

Aufgrund § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 5 / § 98 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Dörpen am _____ die 149. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen beschlossen.

Dörpen, den _____
Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 149. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Dörpen, den _____
Samtgemeindebürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Öffentlichkeit ist am _____ frühzeitig und öffentlich über die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom _____ über die Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dörpen, den _____
Samtgemeindebürgermeister

Veröffentlichung im Internet bzw. Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 149. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen zugestimmt und die öffentliche Auslegung / Veröffentlichung im Internet § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung wurden mit Bekanntmachung vom _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 149. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen standen vom _____ bis einschließlich _____ gemäß § 3 Abs.2 BauGB im Internet öffentlich zur Verfügung und haben während dieser Zeit zusätzlich öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt worden.

Dörpen, den _____
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Dörpen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 149. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Dörpen, den _____
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 149. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den _____
Landkreis Emsland
Der Landrat
In Vertretung

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Dörpen ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (AZ: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Die 149. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Dörpen, den _____
Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 149. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt Nr. _____ des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 149. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ wirksam geworden.

Dörpen, den _____
Samtgemeindebürgermeister

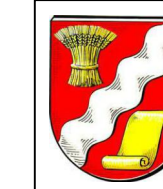
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 149. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Dörpen, den _____
Samtgemeindebürgermeister

Die 149. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

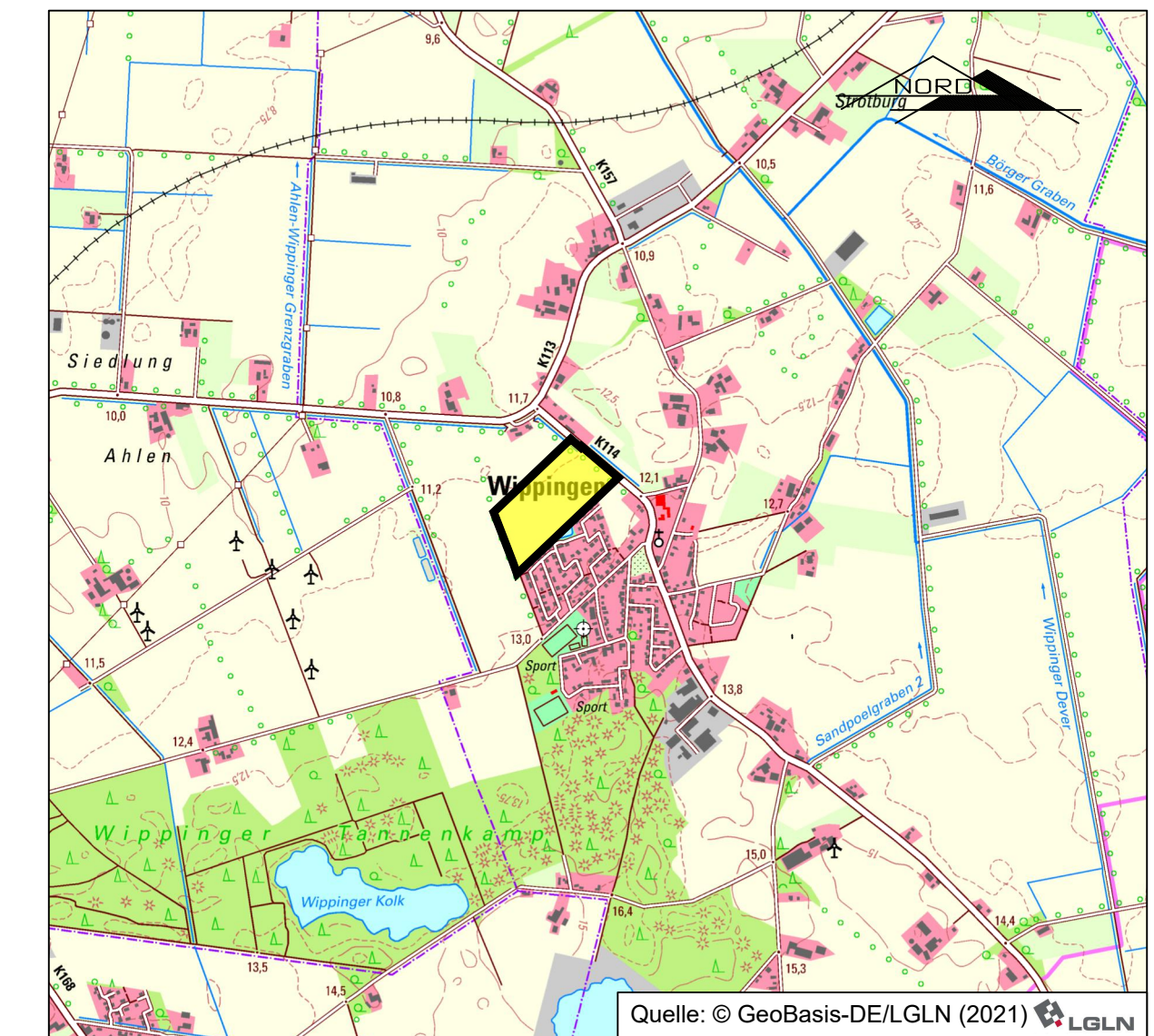


Samtgemeinde Dörpen

-Landkreis Emsland-

149. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung von weiteren Wohnbauflächen) in der Mitgliedsgemeinde Wipplingen

-Vorentwurf-



Maßstab: 1 : 25.000

Quelle: © GeoBasis-DE/LGLN (2021) LGLN

Stand: 15.07.2025